

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herr Christoph Becker
Rathaus
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Antrag auf Erstellung einer Expertise

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

wir bitten um Berücksichtigung des nachfolgenden Antrages für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses.

Antrag:

Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung zur Erstellung eines Gutachtens / Expertise zum Thema: Kompetenz und Potential des Bornheimer Integrationsausschusses – Handlungsmöglichkeiten und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integrationsarbeit und die politische Vertretung von Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Migranten

Begründung:

Der Integrationsausschuss ist die politische Interessensvertretung für die in Bornheim lebenden Menschen mit ausländischem Pass. Auch für die Menschen mit internationaler Familiengeschichte ist der Integrationsausschuss Ansprechpartner, so sie nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.

Am 18. November 2021 beschloss der Integrationsausschuss auf Vorschlag der Verwaltung die Einrichtung folgender Arbeitskreise:

- Jugend / Schule / Berufsfindung
- Integration von Innen / Öffentlichkeitsarbeit
- Gutachten

Der Arbeitskreis „Gutachten“ erarbeitete das o.a. Thema, welches im Integrationsausschuss am 23. August 2022 bereits vorgestellt wurde.

Die Mitglieder des Arbeitskreises sind überzeugt, dass das infrage stehende Gutachten, basierend auf den folgenden Leitgedanken, den Integrationsausschuss auf einen richtigen Weg bringen und seine Arbeit substantiell verbessern wird.

Der Gesetzgeber hat durch § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seinen Willen zum Ausdruck gebracht, dass sich ein Integrationsrat bzw. (gem. Abs. 12) ein Integrationsausschuss als Gremium auf kommunaler Ebene mit Fragen der Integration beschäftigt. Der Integrationsausschuss, wie er in Bornheim eingerichtet ist, ist ein „beratender Ausschuss“ und soll „wie ein Ratsausschuss in die Beratungsfolge des Rates“ eingebunden werden (§ 27 Abs. 12 GO NRW)

Das dem vorgeschlagenen Gutachten zugrundeliegende Rational ist der Wille des Ausschusses, das ihm innewohnende Potential zur positiven Beeinflussung der Integrationsarbeit in Bornheim vollständig zu nutzen und damit den ihm übertragenen gesetzlichen Auftrag in verantwortungsvoller Weise bestmöglich zu erfüllen.

Um diesen Auftrag des Integrationsausschusses bestmöglich zu erfüllen, müssen die dem Bornheimer Integrationsausschuss zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten sowie die inhaltlichen Voraussetzungen einer effektiven, effizienten und kohärenten Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene wissenschaftlich fundiert erforscht werden. Grund dafür ist, dass Integrationsarbeit eines strukturellen Ansatzes bedarf. Genauso wie sich z.B. ein Planungs- und Verkehrsausschuss mit Stadtplanung befasst und es dort selbstverständlich ist, dass ein struktureller Ansatz unerlässlich ist, muss auch Integration als „Stadtplanung“ verstanden werden:

Integrationsarbeit beeinflusst die gesamte Gesellschaft und damit das Leben und die Zukunft aller Einwohnerinnen und Einwohner in Bornheim. Sie ist eine auf das Jetzt und in die Zukunft gerichtete Investition.

Dass Integration und Integrationserfolg eine große strukturelle Dimension haben, zeigt sich schon an der Existenz und auch an der Konzeption der vorhandenen Integrationsgesetze in Deutschland. Eine entsprechend strukturelle Arbeit bedarf wiederum fundierter Leitgedanken und eines auf diesen Gedanken beruhenden kohärenten Gesamtsystems aus einzelnen Maßnahmen.

Die Leitgedanken für die Integrationsarbeit und -planung müssen daher einen großen Stellenwert erhalten – sie bilden Fundament und Rahmen der Arbeit des Integrationsausschusses. Dass sie wiederum Fundament und Rahmen der Integrationsarbeit bilden, kann am effektivsten und effizientesten durch ein Gutachten der vorgeschlagenen Art, welches dann die wissenschaftliche Grundlage der Integrationsarbeit bildet, gewährleistet werden. Das vorgeschlagene Gutachten würde die wissenschaftliche Belastbarkeit einzelner Maßnahmen sowie die Kohärenz des Gesamtkonzeptes, bestehend aus einzelnen Maßnahmen, sicherstellen. Einzig auf diese Weise wird gewährleistet, dass der Integrationsausschuss die ihm obliegende Funktion und damit seinen ihm gesetzlich übertragenen Auftrag auf bestmögliche Weise erfüllt.

Eine extensive Recherche hat zudem ergeben, dass entsprechende Gutachten, die hierfür vom Bornheimer Integrationsausschuss herangezogen werden könnten, nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Tourné und

Dilara Görgen, *Vorsitzende des Integrationsausschusses*